
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Die
Samsonschule

in

Wolfenbüttel.

Realschule und Erziehungs-Anstalt

mit Berechtigung

für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Wolfenbüttel.

Druck von Angermann & Fischer.

1897.

I. Aus der Geschichte der Schule.

Am 4. Juni 1786 richtete der Hofbankier Philipp Samson aus Vermächtnissen seiner Familie, die seit 1733 gestiftet worden waren und neben der Unterstützung armer Familienmitglieder zur Erziehung armer Kinder dienen sollten, eine talmudische Lehranstalt (Bet-Hamidrasch) in Wolfenbüttel ein. Bald nach seinem am 4. December 1805 erfolgten Tode wurde sie unter dem Namen „Samson'sche Freischule“ eine deutsche Lehr- und Erziehungsanstalt, in der neben dem Unterrichte in der Religionslehre durch 4 Lehrer Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, in der Erdkunde und Geschichte und im Schönschreiben erteilt wurde. Die Schule war damals mit 8 Freizöglingen einklassig, seit 1813, als sich die Zahl der Freizöglinge auf 17 vermehrt hatte, und auf Wunsch vieler Eltern auch die Aufnahme zahlender Pensionäre gestattet wurde, zweiklassig, und seit 1843 eine dreiklassige Bürgerschule unter dem Namen „Samson'schule“. Die Verwaltung der Schule liegt seither in den Händen der aus drei Mitgliedern der Familie des Stifters bestehenden Administration des Samson'schen Legatenfonds. In den 70er Jahren wurde mit der Umwandlung der Schule in eine höhere Lehranstalt begonnen; die geringe Schülerzahl und die beschränkten Mittel gestatteten aber vorderhand nur die Einrichtung von 4, zeitweilig 5 Klassen. Da jedoch der Schulbesuch stetig zunahm — seit 1880 besuchen auch fogen. Stadtschüler den Unterricht — und besonders da das Stiftungskapital durch ansehnliche Schenkungen und Vermächtnisse von Gliedern der Samson'schen Familie erheblich vergrößert worden war, konnte 1888 die Schule als Realschule

Talmudschule.

Bürgerschule.

Realschule.

mit 6 im Unterrichte völlig getrennten Klassen eingerichtet werden. Am 15. April 1891 erkannte das Herzogliche Staatsministerium in Braunschweig die Samsonschule als Realschule an und unterstellte sie, gleich den übrigen höheren Lehranstalten des Herzogtums, der Leitung und Oberaufsicht der Herzogl. Oberschul-Kommission in Braunschweig. Laut Bekanntmachung vom 21. Mai 1892 im Centralblatt für das deutsche Reich verliet dann der Reichskanzler der Anstalt **die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** mit rückwirkender Kraft bis zum Herbsttermin 1889.

Von der Entwicklung der Schule mag folgende Übersicht ein Bild geben. Es befanden sich in der Anstalt:

im Jahre 1820	25	Jüglinge,	
" " 1830	21	"	
" " 1840	23	"	
" " 1850	15	"	
" " 1860	23	"	
" " 1870	31	"	
" " 1875	45	"	
" " 1880	52	"	und 2 Stadtschüler,
" " 1886	84	"	" 20 "
" " 1890	92	"	" 13 "
" " 1892	97	"	" 16 "
" " 1894	101	"	" 19 "
" " 1896	109	"	" 16 "

Kleine Klassen.

Die Schülerzahl der einzelnen Klassen ist sehr klein, durchschnittlich sind in jeder Klasse 20 Schüler. So kann jeder einzelne eingehend berücksichtigt und gefördert werden. Diesem Umstande verdankt die Schule die guten Erfolge, die zu Ostern bei der Beförderung der Schüler in die nächsthöheren Klassen und bei der Erlangung des einjährig-freiwilligen Berechtigungsscheins erzielt werden. Von Herbst 1889 bis Ostern 1896 haben insgesamt 86 Schüler den Berechtigungsschein erhalten; in den letzten Jahren erlangten ihn fast ausnahmslos sämtliche Schüler der obersten Klasse nach einjährigem Besuche derselben.

Das Reisezeugnis der Schule verleiht folgende Berechtigungen: Berechtigungen.

1. Zur Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
 2. Zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee.
 3. Zum Studium der Landwirtschaft auf den königlichen landwirtschaftlichen Hochschulen.
 4. Zum Besuche der akademischen Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie) in Berlin.
 5. Zur Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
 6. Zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik in Berlin.
 7. Zum Zivilsupernumerariat im königl. Eisenbahndienst, bei den königl. Provinzialbehörden und Bezirksregierungen (als Regierungs- und Kreissekretär), bei der königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und zum Eintritt in den gerichtlichen Subalternendienst (als Gerichtsschreiber).
 8. Zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank.
 9. Zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule für Maschinentechniker (Machen, Barmen, Berlin, Gleiwitz, Hagen).
 10. Zur Meldung zur Prüfung als Landmesser und als Markscheider bei den königl. Bergbehörden (nach vorherigem einjährigem Besuche einer Fachschule).
 11. Zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu den pharmaceutischen Prüfungen (Nachprüfung im Latein).
 12. Zum Besuch der höheren Abteilung der königl. Gärtnerlehranstalt bei Potsdam.
 13. Zum Eintritt in die Ober-Sekunda einer Oberrealschule, deren Reisezeugnis zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, sowie zum Studium des Berg- und Forst-, sowie des Bau- und Maschinenfachs mit nachfolgender Befähigung zum höheren Staatsdienst berechtigt.
- Da für die stark angewachsene Zahl der Zöglinge die Räume

Neubau.

lichkeiten trotz mehrfacher Erweiterungsbauten nicht mehr ausreichten, so erwarb der Samson'sche Legatenfonds 1893 ein am Ende des Neuen Weges belegenes Grundstück und ließ darauf einen **Neubau** aufführen. Dieser wurde im Frühjahr 1895 begonnen und im August 1896 fertiggestellt. Die feierliche Einweihung fand am 3. September 1896 unter Beteiligung der staatlichen und städtischen Behörden, sowie früherer Schüler und Freunde der Anstalt statt.

Vermehrung der
Freistellen
wünscht.

Die Übersiedlung in den Neubau bezeichnet insofern einen wichtigen Abschnitt für die Anstalt, als nach den unruhigen Zeiten innerer und äußerer Umgestaltung, welche die letzten Jahrzehnte gebracht haben, sich ihr damit der Ausblick auf eine gedeihliche Weiterentwicklung auf der Grundlage, die ihr bei ihrer Gründung vorgezeichnet worden ist, eröffnet. Bei den großen Aufwendungen, die der Samson'sche Legatenfonds gemacht hat, um die Anstalt in schultechnischer und hygienischer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit entsprechend auszugestalten, ist freilich vorab nicht daran zu denken, den Kreis der Wohlthaten, die sie erweist, durch eine Vermehrung der Freistellen zu erweitern. Und doch ist dies angesichts der zahlreichen Anmeldungen, von denen jährlich über die Hälfte zurückgewiesen werden muß, ihre nächste und dringendste Aufgabe. Um sie lösen zu können, rechnen wir nicht nur auf eine fernere Bethätigung des menschenfreundlichen Sinns der großen Samson'schen Familie, der sich nun mehr als 1½ Jahrhunderte hindurch in Vermächtnissen an den Legatenfonds segensreich kundgegeben hat, sondern mit gleicher Zuversicht geben wir uns auch der Erwartung hin, daß frühere Schüler, besonders Freizöglinge der Schule, die in günstigen Verhältnissen leben, ihrer Dankbarkeit gegen die Stätte, der sie ihre Bildung verdanken, dadurch Ausdruck geben, daß sie ihr nach Kräften Zuwendungen machen und sie so in den Stand setzen, eine immer wirksamere Thätigkeit zu entfalten.

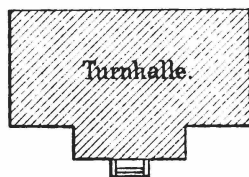
Neubau der Samsonschule

1892

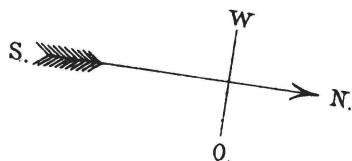
Vorder Ansicht



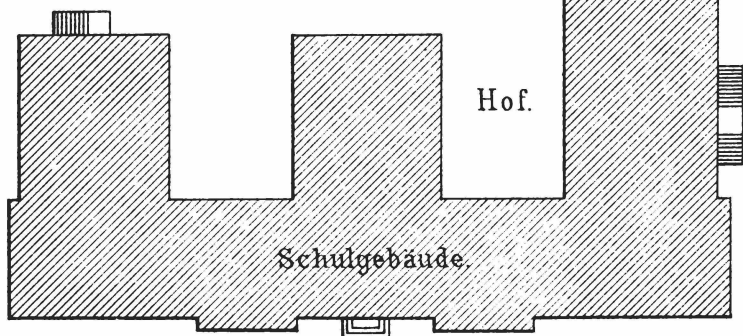
Lageplan



Spielplatz.

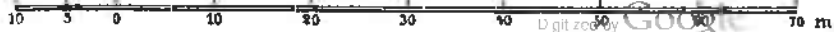


Garten.



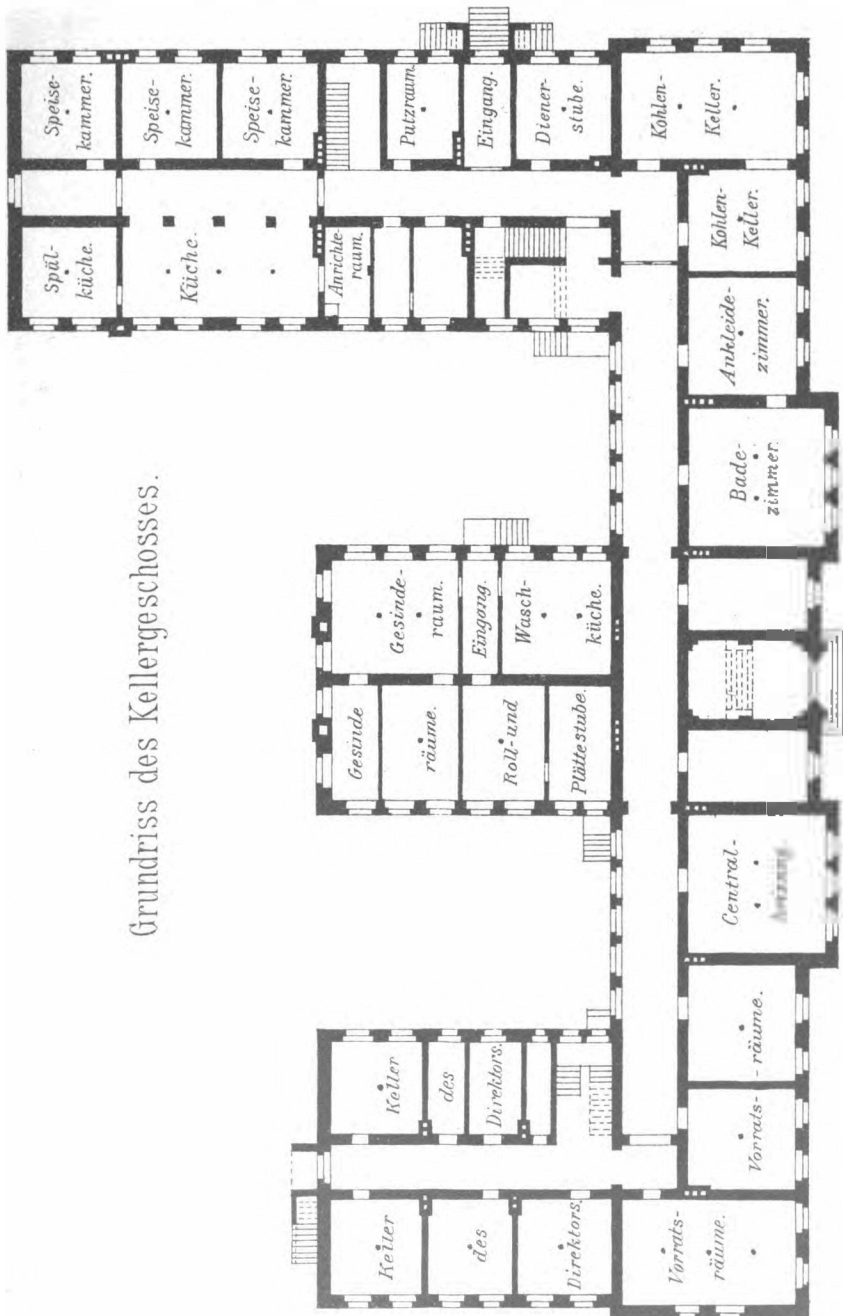
Neuer Weg.

Mafsstab 1:500



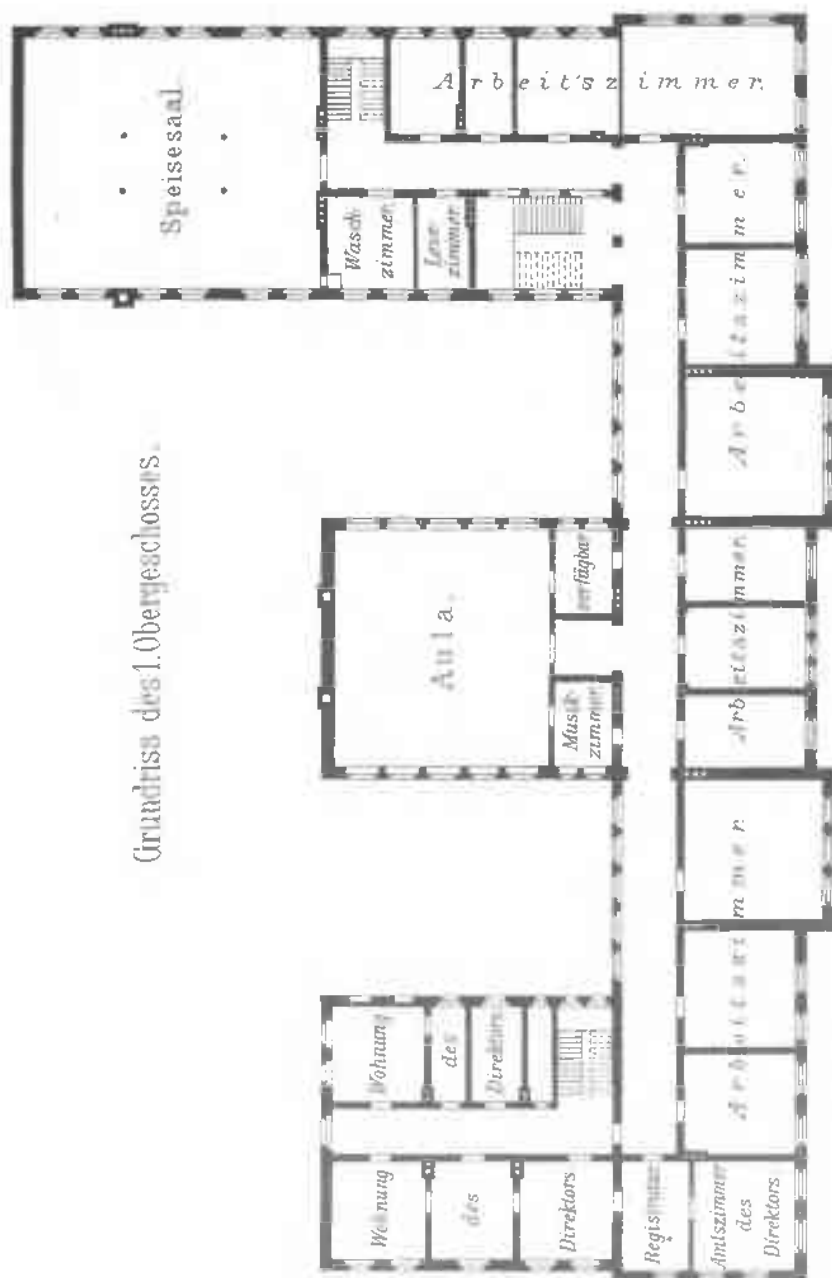
NEUBAU DER SAMSONSCHULE AM LECHLUMER HOLZ IN WOLFENBÜTTEL.

Grundriss des Kellergeschosses.

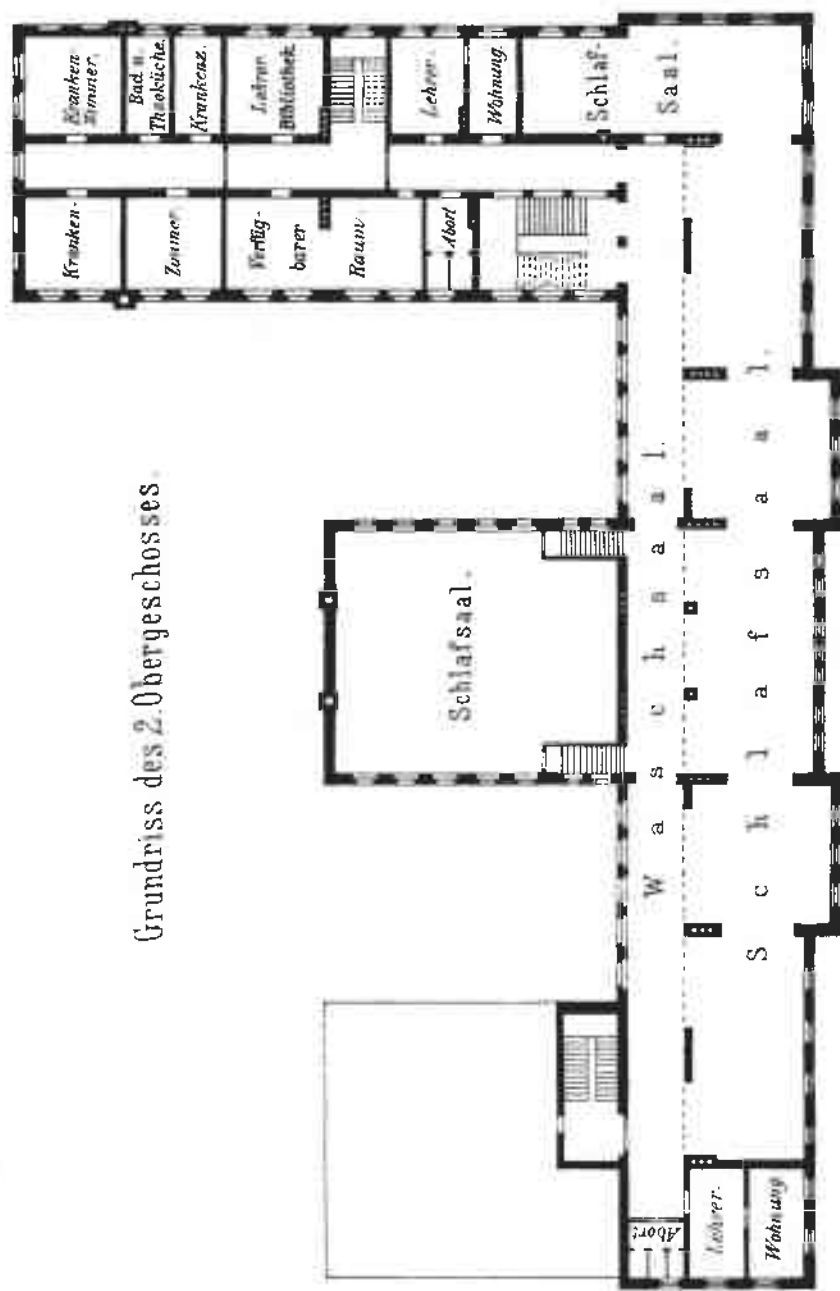


[illegible]

Grundriss des 1. Obergeschosses.



Grundriss des 2. Obergeschosses



II. Das Anstaltsgebäude.

Die Lage der Anstalt ist in gesundheitlicher und erziehlicher Hinsicht eine außerordentlich günstige. Fern vom Getriebe der Stadt*) erhebt sich der stattliche Neubau in freier, gesunder Lage, von Wald und Gärten umgeben, ganz nahe am Rechlumer Holze am Ende des Neuen Weges. Das Grundstück ist fast 93 a groß und bietet mit seinem 4500 qm großen Spielplatz den Zöglingen größtmögliche Bewegungsfreiheit.

Das 67 m lange und 10 m, bzw. im Südflügel und Mittelbau 25 m und im Nordflügel 42 m tiefe Hauptgebäude mit seinen hohen, hellen und lustigen Räumen und seinen 3 m breiten, durch die ganze Länge des Gebäudes sich ziehenden, feuerficher angelegten Flurgängen bietet alle Vorbedingungen für das körperliche und geistige Gedeihen der Zöglinge. Die Räumlichkeiten sind auf die einzelnen Stockwerke so verteilt, daß die Knaben zu jeder Zeit übersichtlich vereinigt sind. Das Erdgeschoß enthält sämtliche Unterrichtsräume, das erste Obergeschoß die Arbeits- und Wohnzimmer der Knaben, sowie den Speise- und Festsaal, das zweite Obergeschoß die Schlafsäle und den Waschsaal und, ganz getrennt von den übrigen Räumlichkeiten und durch eine besondere eiserne Treppe zugänglich, die Krankenzimmer (vergl. den beigehefteten Grundriß).

Eine Niederdruck-Dampf-Zentralheizung sorgt für eine gleichmäßige Erwärmung sämtlicher Räume des Hauses, auch der Schlafsäle und Flurgänge.

Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Zuführung frischer Luft und die Entlüftung der einzelnen Zimmer sowie der Flurgänge verwandt worden.

Im Kellergeschoße befindet sich ein mit der Zentralheizung in Verbindung stehendes Brausebad, das 10 Doppel-Brausen hat, unter denen gleichzeitig 20 Zöglinge Platz finden.

*) 40 Minuten vom Bahnhofe entfernt. Die elektrische Bahn zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, die im Sommer 1897 fertiggestellt werden wird, verbindet die Anstalt bequem mit den Bahnhöfen beider Städte.

Lage u. Größe.

Räume.

Heizung.

Luftung.

Bad.

III. Das Leben in der Anstalt.

Lehrer und
Hauseltern.

Außer dem Direktor wirken an der Anstalt 10 Lehrer; davon sind 6 akademisch gebildet (darunter ein Religionslehrer für die evangelischen Schüler), 1 Zeichenlehrer und 3 Elementarlehrer. Von diesen verrichtet der eine mit seiner Frau gleichzeitig die Geschäfte der Hauseltern. Ihnen liegt nicht nur die Führung des Haushalts, sondern auch die körperliche Pflege der Zöglinge ob. Sämtliche Zöglinge werden, gleichviel ob sie zahlende Pensionäre oder Inhaber von Freistellen sind, selbstverständlich gleich liebevoll behandelt.

Tagesordnung.

Die Tagesordnung ist folgende:

- im Sommer $\frac{1}{2}6$, im Winter $\frac{1}{2}7$ Uhr: Aufstehen.
- " " $\frac{1}{2}6-6$, " " $\frac{1}{2}7-7$ " : Waschen u. Ankleiden.
- " " 6, " " 7 " : Andacht.
- " " $6\frac{1}{4}$, " " $7\frac{1}{4}$ " : Erstes Frühstück.
- " " $6\frac{1}{2}$, " " $7\frac{1}{2}$ " : Musterung der jüngeren Zöglinge (bis Kl. IV einschl.) durch die Hauseltern.
- " " 7-12, " " 8-12 bzw. 1 " : Unterricht.
- In der Pause nach der 2ten Unterrichtsstunde 2tes Frühstück.
- " " $12\frac{1}{4}$, " " 1 " : Mittagessen.
- von 1-2 Uhr: Aufenthalt auf dem Spielplatze.
- von 2-4 bzw. 5 " Unterricht. An schulfreien Nachmittagen regelt und überwacht der aussichtsführende Lehrer die Beschäftigung der Knaben (Spielen, musikalische Übungen, Spaziergänge in den Wald u. f. w.).
- um 4 Uhr: Kaffee mit Butterbrot.
- von $\frac{1}{2}6-\frac{1}{2}8$ " : Aufertigung der Schularbeiten.
- " $\frac{1}{2}8-8$ " : Abendbrot.

von 8—9 Uhr: Sommers Aufenthalt im Freien, Winters in den Zimmern oder in Vereinigungen (Laubsäge-, Stenographie-, Gesang-, Dramatischer Verein, Sportklub).

Um 9 Uhr: Zubettegehen.

Die Zöglinge sind während des ganzen Tages unter Aufsicht: im Waschsaal, während der Andacht und bei allen Mahlzeiten ist der Hausvater anwesend, während der übrigen Zeit bis nach dem Zubettegehen ein Lehrer. Zwischen 9 und 10 Uhr abends überwacht der Hausvater den Schlaßsaal. Neben dem Schlaßsaal ist die Wohnung eines Lehrers eingerichtet, damit auch dieser gegebenen Falls einschreiten und bei plötzlichen Erkrankungen oder Unglücksfällen nachts rasch bei der Hand sein kann. Der Schlaßsaal steht außerdem in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung des Direktors.

Aufsicht.

Ohne Erlaubnis des beaufsichtigenden Lehrers darf kein Zögling sein Zimmer oder den ihm zugewiesenen Aufenthaltsort verlassen. Zu Ausgängen in die Stadt bedarf es der besonderen Erlaubnis des Direktors oder des Hausvaters; sie wird nur in seltenen, ganz dringenden Fällen erteilt. —

Die Nahrung ist kräftig, reichlich und schmackhaft und steht dem Tische in einem anständigen bürgerlichen Haushalte nicht nach. An dem Mehr- oder Mindergebrauche des Haushalts haben die Hauseltern kein persönliches Interesse, da sie ein festes Gehalt beziehen und sämtliche Kosten der Bewirtschaftung aus der Kasse des Samsonschen Legatenfonds bestritten werden. — Das erste Frühstück besteht in 1 Tasse Kaffee oder Milch und 2 Weißbrotten, das zweite in 2 Scheiben Butterbrot. Mittags giebt es regelmäßig Suppe, Gemüse und Braten mit Kartoffeln, oder: Gemüse, Braten mit Kartoffeln und eingemachtes oder gekochtes Obst. Nur Freitag mittags wird Suppenfleisch verabreicht, dagegen Freitag abends Braten, im Winter warm mit Kartoffeln, im Sommer kalt als Aufschnitt. Die Knaben sitzen im Speisesaale zu 14—16 an einem Tische; der Tischälteste sorgt für die Verteilung der

Ernährung.

Speisen. Die jüngeren Zöglinge, sowie solche, für die eine besondere Beobachtung während des Essens erforderlich ist, sitzen neben den Hauseltern. — Nachmittags giebt es eine Tasse Kaffee oder Milch und 2 Scheiben Butterbrot. Das Abendbrot besteht aus Butterbrot mit Beilage (Käse, Eier, Radieschen, Serringe, Bücklinge, Wurst u. dgl., je nach der Jahreszeit) mit Thee, seltener Bier, oder aus Suppen (Kartoffel-, Milchsuppe u. dergl.) oder Chocolate mit Butterbrot.

Abhärtung.

Besondere Sorgfalt wird auf die Kräftigung und Abhärtung des Körpers verwandt. Die Knaben waschen morgens regelmäßig den ganzen Oberkörper. Im Sommer wird täglich im Flusse gebadet und geschwommen, im Winter laufen sie, so viel wie möglich, Schlittschuhe. Reichlicher Aufenthalt im Freien, an schulfreien Nachmittagen längere Spaziergänge durch den Wald, Fußwanderungen im Park — in den Herbstferien mit den größeren Zöglingen 3—4tägige — und turnerische Übungen außerhalb der pflichtmäßigen Turnstunden sollen die körperliche Entwicklung fördern.

Anstaltsarzt.

Zur Überwachung des Gesundheitszustands der Zöglinge ist ein Arzt angestellt, der abgesehen von seiner Thätigkeit in Krankheitsfällen regelmäßig 2mal wöchentlich in der Anstalt Sprechstunde hält.

Ordnung.

Die Zöglinge werden mit besonderem Nachdruck zu Pünktlichkeit und Ordnung angehalten. Jeder Knabe hat in seinem Arbeitszimmer einen 1,75 m hohen und 0,50 m breiten Schrank für seine Bücher und dergleichen, im Garderoberraum einen 2,00 m hohen und 0,60 m breiten Kleiderschrank und endlich unter seinem Waschstande einen Schuhschrank, die er in Ordnung zu halten hat. Die Wäsche wird von der Anstalt verwaltet.

Taschengeld und Ausgaben.

Die Zöglinge erhalten ein mäßiges Taschengeld, für das sie auf dem Spielplatz Obst kaufen können. Bei Spaziergängen und Ausflügen bestimmt der aufsichtführende Lehrer, was verzehrt werden soll, und berichtet auch die Zehrkosten. Jede Anschaffung, die ein Zögling machen will, bedarf der vorherigen Erlaubnis des Direktors oder des Hausvaters. Die Knaben erhalten nicht das dazu erforderliche Geld, sondern besorgen die Anschaffung mittelst eines Contobuchs,

dessen Ausgabeposten am Schlusse eines jeden Vierteljahres nach vorheriger Prüfung durch den Hausvater an die betreffenden Lieferanten bezahlt werden.

In jedem Arbeitszimmer sind Zöglinge verschiedenen Alters und verschiedener Klassen. Der älteste ist für Ruhe und Ordnung in seinem Zimmer dem aufsichtsführenden Lehrer verantwortlich. Wie in jeder Hinsicht erziehlich darauf hingewirkt wird, daß die Zöglinge sich an Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit gewöhnen und möglichst selbständig werden, so auch bei der Anfertigung ihrer Arbeiten. Schwächeren Schülern wird reichlich Gelegenheit geboten, nach Weisung der Klassen- oder Fachlehrer in bestimmten Gebieten mit begabteren Schülern ihrer Klasse, auch mit älteren Zöglingen zusammen zu arbeiten. Da die in den Klassen unterrichtenden Lehrer zugleich die Aufsicht führen, so ist auch eine unmittelbare Einwirkung des betr. Lehrers auf die Arbeitsweise seiner Schüler gegeben.

Anfertigung der
Arbeiten.

Die Einförmigkeit des Anstaltslebens wird im Winter öfter durch gefellige Vereinigungen der Zöglinge mit den Familien der Lehrer und Freunde der Anstalt unterbrochen, dabei finden musikalische und deklamatorische Unterhaltungen, auch theatralische und turnerische Aufführungen statt. Die älteren Zöglinge besuchen auch bei passenden Stücken mit einem Lehrer das Theater in Braunschweig.

Vergnügungen.

Über die für die Erziehung in der Anstalt maßgebenden Grundsätze möge folgender Auszug aus der Festrede, die Unterzeichneter bei der Einweihung des Neubaus gehalten hat, Auskunft geben:

Erziehungs-
Grundsätze

„Die breite Grundlage, auf der unser ganzes Erziehungswerk sich aufzubauen hat, bildet die Gottesfurcht, der Anfang aller Weisheit und Einsicht. Entsprechend dem Worte unserer Weisen: „Auf 3 Dingen steht die Welt: auf der Gotteslehre, dem Gottesdienste und auf den Werken der Menschenliebe“ bestimmte Philipp Samson der Sitte seiner Zeit gemäß, daß die Knaben, die er hieher nahm, ausschließlich in der Gotteslehre, in unserer religiösen

Literatur, unterwiesen würden, um sie dadurch anzuleiten zu dem wahren Dienste Gottes, dessen Krone die Bethätigung von Werken uneigennütziger Menschenliebe ist. So war ihm die Religion, die Gottesfurcht die Grundlage, die Heranbildung zu sittlich guten Menschen das Ziel der Erziehung. Schon bald nach seinem Tode änderte sich in der Einrichtung der Schule manches. Der religiöse Unterricht trat stark zurück gegen die Unterweisung in profanen Dingen; aber Grundlage und Ziel der Erziehung sind bis auf den heutigen Tag dieselben geblieben. Auch uns gilt als das Wesentlichste die Durchdringung unserer Zöglinge mit wahrer Religiosität, mit echter Gottesfurcht, die sich frei hält von allem frömmelnden, nur auf Außerlichkeiten beruhenden Wesen, die sich fund giebt in der Übereinstimmung der Gesinnung mit der That, in der Wahrhaftigkeit des Wesens. Unsere Zöglinge sollen in erster Linie lernen und begreifen, daß so wenig wie der wahre Gottesdienst in gedankenlosem Beten besteht, ebenso wenig der gute Wille, gute Vorsätze, ja selbst Versprechungen an und für sich etwas wert sind, sondern erst Wert erlangen, wenn der ernstliche Versuch vorliegt, die That in Übereinstimmung zu bringen mit Gedanken und Worten. Daher ist das Oberste, was die Schule von ihren Zöglingen verlangt, strengste Wahrhaftigkeit, selbst in den kleinsten Dingen: jede Täuschung, sei es Selbsttäuschung oder Täuschung anderer, ist streng verpönt, jeder Schein, jede Heuchelei verhaßt. „Dein Ja sei Ja, und dein Nein sei Nein,“ so lehrt unsere Religion, in deines Herzens stillem Kämmerlein, wie im Verkehr mit anderen, ohne zu drehen und zu deuteln, klar und wahr. Dies ist uns der oberste Leitsatz bei der Erziehung. Wer ihm streng und in redlichem Bemühen nachlebt, der erbringt den Beweis, daß sein Herz voll ist wahrer Gottesfurcht, der hat das Rüstzeug, das ihn befähigt, ein sittlich guter Mensch zu werden, kernhaft wahr, bieder und ohne Falsch.

Damit ist aber unser Erziehungswerk noch nicht erschöpft; wir sollen unsere Zöglinge auch zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft, zu tüchtigen Staatsbürgern erziehen. Hierfür reicht nicht aus, daß wir ihnen die Menge Wissensstoff zuführen,

dessen Besitz ihnen einen ~~Platz~~ unter der Zahl der sogenannten Gebildeten sichert, sondern von früh auf ist erziehlisch darauf hinzuwirken, daß in ihnen die Liebe zum Vaterlande geweckt und gestärkt werde. Ist diese doch der mächtige Hebel, der die Menschheit treibt, „in feurigem Bewegen“ ihrer Kräfte beste zu bethätigen zum Wohle der Gesamtheit!

Unsere Schulgemeinschaft ist bunt zusammengewürfelt aus allen Teilen Deutschlands. So selbstverständlich es auch ist, daß jeder seine engere Heimat besonders liebt und deren Sitte und Brauch besonders hochhält, hier in dieser Anstalt tritt jeder provinzielle Unterschied, alles Trennende nach Herkunft und Heimat zurück. Ob die Wiege unsrer Zöglinge gestanden hat in Preußenland oder in Schwabenland, ob „wo am Rhein die Rebe blüht, ob wo am Belt die Möve zieht,“ ist uns unwesentlich: uns alle umschlingt ein Band als Söhne deutschen Landes. Daß unsre Schüler dies Land lieben mit Herz und Hand in treuer Liebe bis zum Grabe, daß sie sich des Wertes und der Bedeutung unsres geeinten Vaterlandes bewußt werden, daß sie opferwillig und in unerschütterlicher Ergebenheit zu Kaiser und Reich stehen, und daß sie diese Treue und Ergebenheit wesentlich dadurch beweisen, daß sie sich des deutschen Namens allezeit würdig zeigen, das sollen wir unsre Zöglinge von der untersten Klasse an lehren, solche Gefühle und Gedanken sollen wir ihnen von früh auf anerkennen. — Dazu mag der Unterricht beitragen. — — — — —

Aber auch Schulfeiern dienen zur Stärkung des nationalen Gefühls. — — — — Alles dies soll erzielen, daß die Liebe zum Vaterlande nicht in leerem Pathos bestehe und nicht auf Worte beschränkt bleibe, sondern zur That begeistere, so daß jeder sich der Pflicht bewußt werde, einst für seinen Teil mitzuwirken als dienendes Glied des Ganzen, als treu ergebener Unterthan, wie ein Sohn dem Vater und dem Vaterhause, so im Leben und

Tode dem Kaiser und dem Vaterlande. — Um unsre Zöglinge dazu zu erziehen, beschränken wir uns nicht auf lehrhafte Veranstaltungen, sondern wir üben sie auch in der Bethätigung solcher Eigenschaften, die ihnen später in dieser Beziehung nützlich sein können. Vor allen Dingen fordern wir von ihnen Gehorsam, unbedingten Gehorsam. Die schwerste Strafe steht auf dem widerspenstigen Geist, denn dieser Geist, so sagt der Dichter,

„der gegen Zucht sich frech empöret,
„Der Ordnung heil'ges Band zerreißt,
„Der ist es, der die Welt zerstöret“.

Bestand hat nur eine festgegliederte Ordnung. Durch straffe Zucht und Gewöhnung sollen unsre Zöglinge schon früh lernen, sich in sie zu finden, insbesondere auf Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu halten in allem, was von ihnen verlangt wird, ohne Murren und Widerstreben, nicht aber nur äußerlich nach der Schablone knechtischen Sinnes, sondern aus Pflichtbewußtsein, aus innerem Antriebe und freiem Entschlusse. Erst wenn sie gelernt und geübt haben, sich ihrer Pflicht allezeit bewußt zu sein, wird ihre Arbeit wertvoll werden, und sie werden die hauptsächlichste Tugend eines guten Bürgers und Menschen erworben haben.

Wenn es uns dann noch gelingt, auch die Arbeitsweise unserer Schüler dergestalt zu beeinflussen, daß ihnen Sorgfalt und Zuverlässigkeit in der Arbeit zu selbstverständlicher Übung wird, daß sie sichere und gebiegene Kenntnisse sich erwerben und Oberflächliches ebenso sehr hassen, wie allen Schein und jede Heuchelei, dann wohl uns! Dann dürfen wir hoffen, daß unsre Jünglinge, in der Stille dieses Hauses so gebildet, einst im Strome der Welt zu Charakteren sich ausreifen werden. Dann werden sie ihren Platz im Leben sehr wohl ausfüllen und ihre Liebe zum Vaterlande besser als alle Worthelden dadurch bethätigen können, daß sie tüchtig mitraten und mitthaten zum Wohle der Gemeinschaft.

So sollen Gottesfurcht und Vaterlandsliebe die Grundlagen, Wahrhaftigkeit und Gehorsam die hauptsächlichsten Anforderungen, Heranbildung sittlich guter Menschen und tüchtiger Staatsbürger das Endziel unserer Erziehung bleiben, wie sie es von jeher gewesen sind.“

Wolfenbüttel, im Februar 1897.

Dr. Lachan,
Direktor der Samsonschule.

36 90 51 5515
03/97 BR 53-005-00 GPO



STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

--	--



